

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 30. 6. 1977Punkt 29 der TO.

Bezr.: II. Änderung des Bebauungsplanes "Schlüter" in der Gemarkung Hiddingsel, der Stadt Dülmen, gemäß § 13 BBauG
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG -
(Hochbauausschuß vom 7.6.1977 (6)).

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung

S A T Z U N G

über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Schlüter" in der Gemarkung Hiddingsel, der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. S. 304/SGV NW 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom
folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

1. Die Festsetzung "Allgemeines Wohngebiet", bis II-geschossige Bauweise, die Baulinien, Baugrenzen und die Festsetzung Vorgärten werden für das Grundstück Gemarkung Hiddingsel, Flur 12, Flurstück 285 aufgehoben und wird neu als "Öffentliche Grünfläche" (Kinderspielplatz) ausgewiesen.
2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 7.6.1977 zu Punkt 6 der TO übersandte Beschlußvorlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem obigen Beschlußentwurf zu beschließen.

gez. Sobirey